

Erinnert an Bombenangriff auf Freiberg

Demonstration am 7. Oktober setzt friedliches Zeichen für eine weltoffene Stadt

(CH). Knapp 100 Freibegerinnen und Freibeger sind dem Aufruf der Initiative „Wir sind Freiberg – lokales Netz für eine weltoffene Stadt“ gefolgt und haben sich am vergangenen Freitag unter dem Motto „Erinnern und Demokratie leben“ auf die Straße begeben, um ein friedliches Zeichen für das Erinnern, für Demokratie und Toleranz zu setzen.

Anlass war der 67. Jahrestag des Bombenangriffes auf die Freibeger Bahnhofsvorstadt. Innerhalb weniger Minuten traf der Krieg am 7. Oktober 1944 mit all seiner Wucht die Bergstadt, die bis zu diesem Zeitpunkt weitestgehend von direkten Kriegsangriffen verschont geblieben war. Weit mehr als 150 Menschen verloren damals ihr Leben. Mehr als 1000 sahen ihr Hab und Gut in Schutt und Asche versinken.

Während des Erinnerungsmarsches, der am historischen Ort in der Bahnhofsvorstadt begann und endete, präsentierten Schüler der achten Klasse des Geschwister-Scholl-Gymnasiums literarische Texte, deren Ausgangspunkt die Ereignisse am 7. Oktober 1944 in Freiberg waren. Erarbeitet wurden sie in einer Schreibwerkstatt, die unter Leitung der Leipziger Schriftstellerin Constanze John im Rahmen der Interkulturellen Tage stattfand. Die dort entstandenen Texte, von denen nur einige während des Marsches präsentiert werden konnten, nähern sich den Ereignissen des 7. Oktobers aus unterschiedlichen Blickwin-



Setzen ein wirkungsvolles Zeichen für ein weltoffenes Freiberg: Knapp 100 Freibeger beteiligten sich an der Demonstration zum Gedenken an den Luftangriff auf Freiberg, unter ihnen u. a. Landrat Volker Uhlig und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. Foto: René Jungnickel

keln. Sie thematisieren Angst, Hilf- und Sprachlosigkeit, aber auch Vergessen und vor allem die Fragen, die sich der jüngeren Generation angesichts der Geschichte stellen. Sozialamtsleiterin Katrin Pilz, welche die Schreibwerkstatt angeregt hatte, sieht darin eine geeignete Möglichkeit, bei jüngeren Menschen Interesse für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu wecken und so auch präventiv tätig zu sein. „Vielleicht rufen wir

im kommenden Jahr zu einer Plakataktion auf“, blickt sie in die Zukunft.

Das Anliegen, gemeinsam mit den jüngeren und älteren Freibergern ein wirkungsvolles Zeichen für Weltoffenheit und gegen Extremismus zu setzen wurde unterstützt von der „Initiative für Demokratie in Mittelsachsen“, der Jakobi- und Petrikirche sowie dem Freibeger „Runden Tisch für soziale Gerechtigkeit“.

Fangemeinde bleibt Marthe treu

Volle Nikolaikirche zur Premiere des Finales der Hebammensaga von Bestsellerautorin Sabine Ebert

Zur fünften und damit auch letzten deutschlandweiten Freibeger Buchpremiere der Hebammen-Saga von Bestsellerautorin Sabine Ebert standen schon Stunden vor Beginn der Veranstaltung zahlreiche Fans vor der Nikolaikirche. Im größten Veranstaltungsraum, den die Stadt zur Verfügung stellen kann, erlebte eine große Fangemeinde eine spannende Lesung - eingebettet in ein wunderbares Programm, das einen sinnlichen Blick in die Welt des Mittelalters ermöglichte.

Auf rund 3500 Seiten erzählt Sabine Ebert in nunmehr fünf Bänden von Freibergs ersten Jahren im ausgehenden 12. Jahrhundert.

„Der Traum der Hebamme“ heißt der letzte Band der Saga. „Ein Traum lässt doch vieles offen ...“, reflektierte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zur Premiere. „Eigentlich lässt ein Traum ja sogar hoffen, dass die Geschichte vielleicht eines Tages doch weiter erzählt wird. Die Helden der Bücher umspannen den Zeit-



Für ein Foto mit Freibergs Oberbürgermeister unterbrach Bestellerautorin Sabine Ebert die Signierstunde vor der Premiere ihres fünften und damit zugleich letzten Bandes der Hebammensaga um Freibergs frühe Jahre. Foto: AJH

raum von wenigen Jahrzehnten, da bleibt noch eine Menge Mittelalter übrig – und

was Freiberg betrifft, noch ganz viel Erzählstoff.“

Auf ein Wort

Zwischenspur

Auch wenn wir in diesem Jahr, wie schon in den Jahren davor, für die witterungsabhängigen Baumaßnahmen den Endspurt einläuten, ist damit ganz sicher das Ende der Freibeger Stadtentwicklung noch lange nicht erreicht. Jene, die immer mal wieder an ein Ende von Entwicklungen glaubten, wurden regelmäßig von der Realität sich weiterentwickelnder Prozesse eingeholt.

So ist der Endspurt für die Baumaßnahmen jahresbezogen, mit Blick auf jene Jahreszeit, die zwar auch ihre Reize hat, aber für das Bauen eben nicht die günstigsten Rahmenbedingungen bietet. Für die Stadtentwicklung selbst kann dieser Endspurt jedoch nur ein Zwischenspur sein auf dem Weg zu einem Ziel, welches niemals endgültig erreicht werden kann.

Auch wenn in den letzten Jahren ein bis dahin nie erreichter Entwicklungsfortschritt für unsere Stadt zu verzeichnen ist, sind unsere Planungen bereits wieder auf die Zukunft ausgerichtet. Wir brauchen, was ein gutes Zeichen für unsere Wirtschaftsentwicklung ist, neue Gewerbeansiedlungsflächen. Wir beteiligen uns an der in die Zukunft gerichteten Entwicklung der TU Bergakademie Freiberg mit unserem Beitrag zum Schlossplatzquartier. Die weitere Sanierung unserer Altstadt wird auch in den kommenden Jahren unser Ziel sein. Ein besonderes Glanzlicht kann hier die innere Sanierung des Kornhauses sein, in welchem wir gern die Städtische Bibliothek unterbringen wollen. Die Verbesserung unserer Verkehrswege ist genau so Gegenstand zukunftsweiser Planungen wie der Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Jede Entwicklung kann jedoch nur unter den Rahmenbedingungen erfolgen, die die jeweilige Zeitepoche für uns bereithält. Auch wenn diese noch nie besser waren als heute, werden nicht alle Wünsche sofort Realität werden können. Deshalb wird der Endspurt für unsere Baumaßnahmen auch in diesem Jahr wieder mit aller Kraft erfolgen. Damit dem Zwischenspur immer wieder ein jahresbezogener Endspurt folgen kann, ist jedoch Augenmaß für die Vorhaben zukünftiger Entwicklungen gefragt.

Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freibeger Glückauf!

Ihr



Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

850 Jahre Freiberg Landeshauptstadt schaut auf Freiberg

Zum Tag der offenen Tür im Sächsischen Landtag am 3. Oktober hat sich Freiberg als Ausrichter des nächsten Tages der Sachsen präsentiert und zugleich kräftig fürs Festjahr 2012, wenn „850 Jahre Freiberg“ gefeiert werden, geworben. Die rund 100-köpfige Delegation um Freibergs Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm, zu der u. a. das Bergmusikcorps Saxonia und Mitglieder der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft gehörten, wie auch die Notendeleger, Verteter der TU Bergakademie, der Mittelsächsischen Theater- und Philharmonie gGmbH, der Stadtmarketing Freiberg GmbH, des Kinder- und Jugend-

zentrums sowie der Stadtverwaltung, wusste in der Landeshauptstadt sehr gut auf die Universitätsstadt aufmerksam zu machen und hat viele Zusagen für einen Besuch im Festjahr erhalten. Mehr zum Festjahr auf Seite 8.

Eröffneten im von Gästen voll besetzten Plenarsaal des Sächsischen Landtags gemeinsam den Tag der offenen Tür: Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler (l.) und Freibergs Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. Foto: PS



Haushalt 2011: Doppik bringt Probleme

Erster doppischer Haushalt vorgelegt – Haushaltplan liegt noch bis 17. Oktober zur Einsicht im Rathaus aus

Die Umstellung auf die so genannte Doppik (Kunstwort: DOPPELte Buchführung in Konten) ist in der Stadtverwaltung Freiberg erfolgreich vollzogen. Erstmals legt die Verwaltung dem Stadtrat einen doppischen Haushalt vor. So weit zunächst die gute Nachricht. Denn obwohl Freiberg zu den finanzstarken Städten Sachsens zählt, ist dieser Haushalt erstmals nicht ausgeglichen. 2,4 Millionen Euro fehlen laut des rund 800 Seiten starken Papiers. „Tatsächlich aber hätte die Stadt Freiberg – wenn wir nicht auf das doppische Rechnungswesen umgestellt hätten – einen Überschuss von ca. 5,6 Millionen Euro“, weiß Finanzbürgermeister Sven Krüger. Dies liege in der nun mit einzurechnenden Abschreibung des städtischen Vermögens. „Hier stehen bei einer Bilanzsumme von 483.649.443,35 Euro auf der Haben-Seite beispielsweise rund 147 Millionen Euro für bebaute Grundstücke oder 66 Millionen für unsere Straßen und Plätze“, erläutert Krüger. Selbstverständlich reagiere die Verwaltung schnell auf das Ergebnis des ersten doppischen Haushaltes. In allen Bereichen der Verwaltung

laufen Abstimmungen und Prüfungen. Denn Ziel ist weiterhin ein ausgeglichener Haushalt. „Unsere Abschreibungen finanzieren die Investitionen der Zukunft“.

Auf Basis der beschlossenen Reform des Gemeindehaushaltsrechts im November 2003 und der Verabschiedung des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im November 2007 durch den Sächsischen Landtag, hat die Stadt Freiberg die Umstellung von Kameraler auf Doppelte Buchführung erfolgreich vollzogen.

Ziel der Reform ist die Umstellung von einem zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen. Zusätzlich sind höhere Kostentransparenz, Kostenvorteile und ein insgesamt effizienteres Arbeiten der Verwaltung zu erwarten. Die Umstellung für alle Kommunen im Freistaat Sachsen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen ist ab dem Jahr 2013 verpflichtend vorgesehen.

Dessen ungeachtet kann die finanzstarke Stadt Freiberg keinen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2011 vor-

legen. Der Grund: Die aus der Umsetzung zu veranschlagenden Abschreibungen sind mit rund acht Millionen Euro höher als der Überschuss des Haushaltes mit rund 5,6 Millionen Euro.

Damit sind die Einnahmen des Ergebnishaushaltes nicht ausreichend, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Ursache hierfür ist die Entwicklung der Gewerbesteuer 2011. Die sich daraus ergebende Konsequenz sieht vor, Ausgaben der Stadt Freiberg zu senken und Einnahmen zu erhöhen. Wo und wie dies umgesetzt werden kann, wird bereits geprüft.

Für die bisher geplanten Investitionen stehen nach wie vor Mittel zur Verfügung, bei welchen ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, die Attraktivität der Stadt Freiberg als Wohn- und Arbeitsort weiterhin zu steigern. Jedoch können derzeit keine zusätzlichen Investitionen finanziell unteretzt werden.

Es ist notwendig, die Übergangsvorschrift gemäß § 131 (6) SächsGemO zum Ansatz zu bringen. Gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO bleiben im Bedarfsfall bei der Beurteilung der Gesetzmäßigkeit eines doppischen Haushaltes alle nicht zah-

lungswirksamen Erträge und Aufwendungen (beispielsweise Abschreibungen) unberücksichtigt. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes orientiert sich dann an der Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr.

Die Regelung soll eine Benachteiligung der Kommunen verhindern, die bereits vor dem Pflichttermin auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen umstellen, indem die Beurteilung des Haushaltes ausschließlich anhand der zahlungswirksamen Bestandteile und damit zunächst quasi weiterhin nach kameralen Kriterien erfolgen kann.

Die Aufgabe der Stadt Freiberg ist es nun, den Ausgleich des Haushaltes zu erreichen. „Ich bin überzeugt, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat die richtigen Schritte unternehmen wird, um auch in Zukunft die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Freiberg zu gewährleisten“, erklärt Bürgermeister Sven Krüger abschließend.

Der Haushaltplan liegt vom 7. bis 17. Oktober im Büro des Oberbürgermeisters aus, wo er während der Sprechzeiten eingesehen werden kann.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung Zeitvertrag Straßeneinlaufreinigung Stadt Freiberg

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat I Stadtentwicklung/Bauwesen - Tiefbauamt, Petriplatz 7, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 273 471, Fax: 273 73 471, Email: tiefbauamt@freiberg.de
Den Zuschlag erteilende Stelle:
Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat I Stadtentwicklung/Bauwesen - Tiefbauamt, Petriplatz 7, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 27 34 71, Fax: 273 73 471 Email: tiefbauamt@freiberg.de
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat I Stadtentwicklung/Bauwesen - Tiefbauamt, Petriplatz 7, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 27 34 71, Fax: 273 73 471 Email: tiefbauamt@freiberg.de
b) Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009
c) schriftlich, in Papierform
d) Ausführungsort: Stadtgebiet Freiberg und Ortsteile, 09599 Freiberg, Art und Umfang der Leistung: Straßeneinlaufreinigung Stadtgebiet Freiberg und Ortsteile - Straßeneinlaufreinigung ca. 3.900 Stück/Jahr - Entsorgung Sieb- und Rechenrückstände ca. 200 Tonnen/Jahr

f) Nebenangebote sind zugelassen
g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /01/2012/SER: Beginn: 01.01.2012, Ende: 31.12.2012;
h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: wie a) Voranmeldung per Fax bis 18.10.2011, 16:00 Uhr, Abholung/Versand der Unterlagen am 25.10.2011 ab 14:00 Uhr, Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können: wie a),
i) Angebotsfrist: 08.11.2011, 14:00 Bindefrist: 31.12.2011
j) keine
k) Zahlungsbedingungen gemäß Vertragsunterlagen

l) Nachweis Versicherungsschutz, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft, Jahresumsatz der letzten 3 Jahre, im Unternehmen vorhandene Technik und Personal, Referenzliste, Bietererklärung
m) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /01/2012/SER: 8,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck Zahlungseinheiten: zuzüglich 6,00 Euro bei Zusendung Kostenbeitrag wird nicht erstattet Zahlungsempfänger: Stadtverwaltung Freiberg - Tiefbauamt Verwendungszweck: Straßeneinlaufreinigung Stadtgebiet Freiberg und Ortsteile

Baumaßnahmen in Freiberg

Endspurt auf Freibergs Baustellen

Städtische Bauvorhaben liegen im Zeitplan - Obermarkt rechtzeitig für den Christmarkt fertig

Endspurt bei den Bauarbeiten vor dem nahenden Winter. Auf fast allen städtischen Baustellen liegen die Arbeiten im Plan. Über den Stand der Bauarbeiten informiert Bürgermeister Holger Reuter:

Der Oktober ist der Monat des Jahres, in welchem Bauleute sehr intensiv darüber nachdenken müssen, wie sie ihre laufenden Baumaßnahmen winterfest bekommen oder, und dies gilt für witterungsabhängige Bauarbeiten, diese fertig stellen können.

Die Fertigstellungstermine sind in den Bauablaufplänen des Jahres benannt. In der Regel erfüllen sich die Bauablaufpläne auch nach den dort enthaltenen Vorgaben. Nur wenn bei der Durchführung der Baumaßnahmen zusätzliche Leistungen anfallen oder Behinderungen auftreten, kann sich der Bauablaufplan derart verlängern, dass die Fertigstellung mit dem nie bekannten Winterbeginn des laufenden Jahres kollidieren könnte. Deshalb laufen jetzt alle Anstrengungen, die letztgenannten Baumaßnahmen vor Wintereinbruch fertig zu stellen.

»Bauen bleibt immer wieder eine spannende Sache. Den Bauleuten geht es in etwa wie den Langläufern der Leichtathletik. Kurz vor dem Ziel müssen sie noch einmal alle Kräfte mobilisieren, um die gesteckten Ziele in der geplanten Zeit zu erreichen.«

Holger Reuter

Bürgermeister

für Stadtentwicklung und Bauwesen

Obermarkt

Bei der Umgestaltung und Sanierung des Obermarktes sind wir hier auf gutem Weg. Zur Erleichterung der Parkplatzsituation hatten wir bereits im Sommer mit der Bau ausführenden Firma vereinbart, dass ein Teil des Obermarktes früher übergeben wird. Dafür haben wir in Kauf genommen, dass die Restarbeiten auf Grund der beengteren Verhältnisse etwas länger dauern. Hier ist der 15. November als Fertigstellungstermin vorgesehen. Damit wird garantiert, dass der Aufbau des diesjähri-



Endspurt auch auf der Baustelle vor Schloss Freudenstein: Schon jetzt lässt sich erahnen wie der Schlossplatz mit seinen neuen Sitzpodesten und der Pflastergestaltung zur geplanten Fertigstellung Mitte November aussehen wird. Foto: PS

gen Christmarktes ab 17. November erfolgen kann.

Derzeit laufen die Pflasterarbeiten für den Marktspiegel auf Hochtouren. Die Beleuchtungsmasten für die neue Straßenbeleuchtung werden gerade aufgestellt.

Im Bereich des Freiburger Ratskellers sind die Borde verlegt. Der Gehweg ist weitestgehend fertig gestellt. Die Leitungen im Untergrund sind verlegt, so dass die Straßenbauarbeiten beginnen können.

Schlossplatz

Auch für den Schlossplatz gestaltet sich der Ablauf entsprechend der vorgegebenen Bauzeit so, dass vor Einbrechen des Winters mit der Fertigstellung gerechnet werden kann. Der vertraglich zugesicherte Fertigstellungstermin ist der 4. November. Der beauftragte Bauunternehmer hat jedoch eine Bauzeitverlängerung beantragt. Dies begründet er mit Mehrleistungen. Das ist zu prüfen. Wir rechnen jedoch damit, dass auch der Schlossplatz spätestens am 15. November fertig gestellt sein wird.

Zurzeit läuft die Pflasterung des Schlossplatzes. Die Bushaltestelle an der Wallstraße wird neu angelegt. Die Borde sind gesetzt. Das Sitzpodest ist mit Ausnahme der landschaftsgärtnerischen Arbeiten fertig gestellt.

Halsbrücker Straße

Beim Ausbau der Halsbrücker Straße sind die Kanalbauarbeiten etwas ins Stocken gekommen. Hier musste die Technologie des Felsaufbruchs geändert werden, wodurch mehr Zeit für der Herstellung des Kanalgrabens in Anspruch genommen wird.

Vom Bauunternehmer wird mit einer Verzögerung von 14 Werktagen gerechnet. Allerdings sichert der Bauunternehmer zu, dass durch den Einsatz einer weiteren Kolonne dieser Verzug aufgeholt werden soll.

Gegenwärtig erfolgt der Kanalbau. Der Straßenbau ist auf Teilen des 1. Bauabschnittes bereits erfolgt. Mit Ausnahme der Deckschicht ist der Straßenaufbau so hergestellt, dass eine Befahrbarkeit für die Anlieger wieder gegeben ist.

Beuststraße

In der Beuststraße liegen die Bauarbeiten im Plan. Der Kanalbau ist bis auf die Anbindung in der Bundesstraße B 101 vollständig fertig gestellt. Die Trinkwasserleitung ist ebenfalls verlegt. Der Straßenbau ist in vollem Gange. Das Verlegen der Bordsteine wird zurzeit realisiert. Die noch ausstehenden Bauarbeiten im Anbindungsbereich zur B 101 erfolgen sobald die B 173 im Bereich der Chemnitzer Straße freigegeben ist.

Hochbau

Die städtischen Hochbaumaßnahmen sind mit Ausnahme der äußeren Instandsetzung des Kornhauses so geplant, dass sie zu Winterbeginn winterfest sind und damit die Innenausbauten planmäßig fortgesetzt werden können.

Beim Kornhaus laufen derzeit die Putzarbeiten und die Dachdeckerarbeiten. Das Dach wird in diesem Jahr noch fertig gestellt. Die Putzarbeiten erfolgen entsprechend den Außentemperaturen. Dabei ist geplant, dass die Putzarbeiten bei einsetzendem Frost unterbrochen und im nächsten Jahr fortgeführt werden.

Bei der Baumaßnahme Obermarkt 21 sind die Fassadenarbeiten bis auf das Erdgeschoss abgeschlossen. Derzeit läuft der Innenausbau. Gleiches gilt für die Kindertagesstätte „Albert Funk“.

Die Sporthalle „Am Seilerberg“ ist im Rohbau fertig, so dass auch hier der Innenausbau planmäßig vollzogen werden kann.

Auf Grund eines vorgefundenen Bergbauschadens im Bereich der Außenanlagen können diese allerdings erst im kommenden Jahr vollständig fertig gestellt werden.

Bis auf geringe Abweichungen läuft somit alles planmäßig.

Es ist damit zu rechnen, dass die bauplanseitigen Zielstellungen bis zum Winterbeginn erreicht werden. Dies bedeutet für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen die Fertigstellung, für die Hochbaumaßnahmen die Winterfestmachung und damit die Fortführung des planmäßigen Innenausbauens.

Parkhaus

Beim Parkhaus Fischerstraße liegt der Baufortschritt ebenfalls im Rahmen des Bauablaufplanes. Derzeit werden die Rohbauarbeiten realisiert. Die Fertigstellung des Parkhauses ist für Mai 2012 vorgesehen.

Die Sanierung der Stadtmauer kann planmäßig begonnen werden. Hier ist mit der Fertigstellung im II. Quartal 2012 zu rechnen.

www.freiberg.de

ZKA-Sammelkanal: Probebetrieb erfolgreich angelaufen

Ausbau der Zentralanlage soll 2012 mit einem Tag der offenen Tür abgeschlossen werden

Erfolgreich läuft der Probebetrieb des neuen Sammelkanals der Zentralkläranlage (ZKA) sowie der dazugehörigen Einlaufgruppe, der am 28. September aufgenommen worden ist.

Damit ging das teuerste Einzelbauwerk der Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der Zentralkläranlage Freiberg und der erforderlichen Mischwasserbehandlung zur Sicherung der industriellen und gewerblichen Entwicklung am Standort Freiberg“ in Betrieb. Die endgültigen Kosten für den ZKA-Sammelkanal liegen noch nicht vor. Klar

ist aber, dass sie mit etwas über sechs Millionen Euro deutlich die Vergabesumme überschreiten, jedoch in Anbetracht der ursprünglichen Kostenrechnung von 5,9 Millionen Euro in einem überschaubaren Rahmen und innerhalb der Gesamtbaumaßnahme von über 24 Millionen Euro bleiben. Die Maßnahme wird mit bis zu 14,6 Millionen Euro durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Die neue Einlaufgruppe umfasst eine Drossel nebst Drosselschacht zur Begrenzung der der Kläranlage zulaufenden Ab-

wassermenge, eine Grobrechenanlage mit dazugehöriger Rechengutwäsche und Containeranlage zur Abscheidung von Rechengut (größer zwei Zentimeter) im neuen Rechenhaus sowie das Schneckenhebewerk zum Heben des Abwassers von etwa 2,5 Metern auf das Niveau der Zulaufgerinne der im Bestand vorhandenen Feinrechenanlage.

Nach erfolgreichem Probebetrieb der Einlaufgruppe, voraussichtlich Ende des Monats, kann das alte Abwasserpumpwerk nebst dazu gehörender Druckleitungen au-

ßer Betrieb gehen und damit der spezifische Energieaufwand für die Abwasserbehandlung künftig deutlich gesenkt werden.

Derzeit werden die letzten Baulose der Gesamtbaumaßnahme für die Ausschreibung vorbereitet. Im nächsten Jahr wird die Brauchwasseranlage erweitert, die Technische Ausrüstung des Faulbehälters erneuert sowie ein Geröllfanges am RÜB Hornmühlenweg hergestellt.

Im Juni 2012 soll die Gesamtbaumaßnahme mit einem „Tag der offenen Tür“ abgeschlossen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 07.10.2011

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 die Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 12.10.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 07.10.2011

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 06.10.2011 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. In § 3 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
2. In § 3 wird der bisherige Absatz 2 der neue Absatz 3.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Bemessungsgrundlagen der Gebühren für die Straßenreinigung sind die auf volle Meter gerundete Frontlänge des Grundstücks und die Reinigungsklasse nach § 2 Abs. 1 derjenigen Straße, durch die das Grundstück nach § 3 Abs. 1 erschlossen wird.“
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird der neue Absatz 2 und erhält folgende Fassung:

„(2) Als Frontlängen sind die Grundstücksseiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in parallelem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straßengrenze verlaufen. Grenzt eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden. Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene befahrbare Straßenteile derselben, mit Kraftfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Straße, so wird die längste Grundstücksseite von den an die verschiedenen Straßenabschnitte grenzenden Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungsgebühr zugrunde gelegt.“
 - d) Der bisherige Absatz 4 wird der neue Absatz 3.
 - e) Der bisherige Absatz 5 wird der neue Absatz 4 und erhält folgende Fassung:

„(4) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 3 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.“

4. § 5 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) in der Reinigungsklasse R 1 | 3,06 €, |
| b) in der Reinigungsklasse R 2 | 0,68 €, |
| c) in der Reinigungsklasse R 3 | 0,30 €, |
| d) in der Reinigungsklasse R 4 | 5,19 €, |
| e) in der Reinigungsklasse R 5 | 3,80 €.“ |

5. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 8 Satz 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt: „Dies ist insbesondere der Fall bei unerheblichen Reinigungsmängeln z.B. wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der öffentlichen Straße.“

b) Absatz 3 wird aufgehoben.

6. Die Überschrift der Anlage zu § 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Freiberg – Straßenreinigungsverzeichnis – wird wie folgt geändert: „Anlage zu § 2 Absatz 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Freiberg – Straßenreinigungsverzeichnis –

7. Die Anlage zu § 2 Absatz 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Freiberg – Straßenreinigungsverzeichnis – wird wie folgt geändert:

a) Folgende Straßen werden unter Angabe der Reinigungsklasse in alphabetischer Reihenfolge neu eingefügt:

Straße / Platz	Reinigungsklasse
Berthelsdorfer Straße Stadtteil Zug	R 3
Dorfstraße Stadtteil Zug (Hauptstraße bis H-Nr. 58)	R 3
Haldenstraße Stadtteil Zug	R 3
Hauptstraße Stadtteil Zug (Ortseingang bis H-Nr. 102)	R 3
b) Folgende Angaben zu Straßen und Reinigungsklassen:	
Straße / Platz	Reinigungsklasse
Berthelsdorfer Straße	R 2
Bertolt-Brecht-Straße (außer Bertolt-Brecht-Str. Nr. 11/13/15/17/19/21)	R 3
Claußallee (außer Claußallee Nr. 5/7/9/11/13/15/17/19/21/23/25/27/29/31/33/35/37/39/41/43/45)	R 2
Eheme Schlange (außer von Frauensteiner Straße bis Schillerstraße)	R 2
Helmertplatz	R 2
Hinter der Stockmühle (außer Turmhofschacht bis Berthelsdorfer Straße, Nr. 2 - 8, Nr. 10 - Dammstraße Nr. 11)	R 2
Hormmühlenweg (außer von Leipziger Straße bis Winklerstraße)	R 2
Johannisstraße (Fußgängerunterführung)	R 4
Johannisstraße (stadtauswärts rechtsseitig)	R 2
Max-Planck-Straße (nur entlang Nr. 1 - 23 und 2 - 24)	R 3
Münzbachtal (außer ab Hormmühlenweg bis Ende Straßenverlauf in Richtung Stadt)	R 3
Großschirma sowie Nr. 116/ 118/ 120)	R 3
Obergasse	R 3
Tuttendorfer Weg (Reinigung von Halsbrücker Str. bis Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 3
Untermarkt	R 2
werden durch folgende Angaben zu Straßen und Reinigungsklassen ersetzt:	
Straße / Platz	Reinigungsklasse
Berthelsdorfer Straße (Frauensteiner Straße bis Ortsausgang Freiberg)	R 2
Bertolt-Brecht-Straße (Goethestraße bis Robert-Schumann-Straße)	R 3
Claußallee (Friedeburger Straße bis Lindenweg)	R 2
Eheme Schlange	R 2
Helmertplatz	R 5
Hinter der Stockmühle (Turmhofstraße bis Gabelsbergerstraße)	R 2

Hormmühlenweg (Winklerstraße bis Münzbachtal)	R 2
Johannisstraße (Fußgängerunterführung)	- entfällt -
Johannisstraße	R 2
Max-Planck-Straße	R 3
Münzbachtal (außer ab Hormmühlenweg bis Agricolastraße)	R 3
Obergasse (Pestalozzistraße bis einschließlich H.-Nr. 15 / Einmündung Johannisstraße)	R 3
Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Straße bis Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 3
Untermarkt	R 5

§ 2 Inkrafttreten

(1) Die Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

(2) Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum Tage der Veröffentlichung dieser Satzung werden nur die Gebührenschuldner gemäß der bis zum 31.12.2010 geltenden Fassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Freiberg vom 02.06.2006 herangezogen. Darüber hinaus werden jedoch die unter § 1 Nr. 7a dieser Satzung hinzukommenden Straßen ebenfalls veranlagt.

Freiberg, den 07.10.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 07.10.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Eingeschränkt

Im Parkdeck „Tivoli“ werden Reinigungsarbeiten durchgeführt. Dadurch kommt es noch bis 21. Oktober zu Einschränkungen bei der Benutzung der Parkflächen. Es wird darum gebeten, auf die Ebenen 7 und 8 auszuweichen.

Herbstferien

In den Herbstferien kann im Stadt- und Bergbaumuseum gespielt, gebastelt und gestaunt werden. „Komm, spiel mit!“ heißt es dort am Dienstag, 18. Oktober, um 14 Uhr. Dabei können verschiedene Spiele ausprobiert werden, die mit Freiberg oder dem Museum in Verbindung stehen.

Am Dienstag, 25. Oktober, ebenfalls um 14 Uhr, dreht sich alles um St. Martin. Wer war dieser Heilige und warum gibt es ihm

zu Ehren ein Fest? Die Antworten darauf gibt es bei einem kurzen Blick in die Ausstellung und anschließendem Laternenbasteln (0,50 Euro Materialkosten).

Der Eintritt für alle Kinder ist frei. Die Veranstaltungen dauern etwa 90 Minuten. Gruppen werden um Voranmeldung gebeten, Tel. 202 512.

Tag der offenen Tür

Zum vierten Mal starten Bibliotheken in ganz Deutschland mit dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) eine einwöchige bundesweite Aktionswoche unter dem Motto „Treffpunkt Bibliothek - Information hat viele Gesichter“: vom 24. bis 31. Oktober mit Lesungen, Ausstellungen u. v. a. m.

Die Stadtbibliothek Freiberg lädt ein zum Tag der offenen Tür am Samstag, dem 22. Oktober, von 10 bis 14 Uhr.

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf
am Mittwoch, 26.10.2011, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-----------------------|---------------------------------|
| 01. Eröffnung | |
| 02. Bürgerfragestunde | M. Koch |
| 03. Sonstiges | Vorsitzende des Ortschaftsrates |

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung
zur gemeinschaftlichen Vollversammlung der
Jagdgenossenschaft Freiberg im Jahr 2011

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Freiberg am **Donnerstag, dem 27. Oktober 2011, 18.30 Uhr** in der Gaststätte „Waldfrieden“ in 09599 Freiberg/ Claussallee werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Freiberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Zur Jagdgenossenschaft Freiberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 11 Abs. 1 Sächsisches Landesjagdgesetz gehören die Eigentümer der Grundflächen der Gemarkungen Freiberg, Halsbach, Langenrinne und Zug. Die Jagdgenossenschaft hat einen Vorstand zu wählen der diese gerichtlich und außergerichtlich vertritt sowie für die laufende Geschäftsführung verantwortlich zeichnet. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Anzahl Jagd-

genossen, Größe der vertretenen Grundfläche)

3. Informationen zur bisherigen Tätigkeit der Jagdgenossenschaft im Jahr 2011
4. Jagdvorstand
 - 4.1 Information zur Anzahl der Mitglieder im Vorstand
 - 4.2 Bereitschaftserklärungen/ Vorstellung der Kandidaten
 - 4.3 Diskussion
 - 4.4 Wahl der Kandidaten
 - 4.5 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 4.6 Vorstellung des Jagdvorstandes
5. Sonstiges
6. Schlusswort

Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Freiberg, 20.09.2011

Dr. Steffen Wald
im Auftrag Notvorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2012

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2012 des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 erfolgt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) im Zeitraum vom **28.10.2011 bis 08.11.2011** während der Dienstzeiten des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173

des Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173, Ahornstraße 7, 09627 Hilbersdorf.

Gemäß § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Einspruchsfrist endet am **18.11.2011**.

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes

Hilbersdorf, den 04.10.2011


Haupt
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung des Gewerbebezweckverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2012

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2012 des „Gewerbebezweckverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ erfolgt gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) im Zeitraum vom **01.11.2011 bis 09.11.2011** während der Dienstzeiten des „Gewerbebezweckverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“

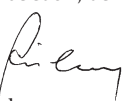
verbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“, Ahornstraße 7, 09627 Hilbersdorf.

Gemäß § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Einspruchsfrist endet am **21.11.2011**.

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Gewerbebezweck-

Hilbersdorf, den 04.10.2011


Kiehne
Verbandsvorsitzender



Beteiligungsbericht 2009
Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 99 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Freiberg gemäß § 99 SächsGemO nachträglich erstellt wurde und öffentlich ausliegt.

Der Beteiligungsbericht enthält für den jeweiligen Berichtszeitraum Informationen zum Eigenbetrieb sowie zu den Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Freiberg unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind zudem Angaben zu den Zweckverbänden beigelegt, in denen die Stadt Freiberg Mitglied ist.

Interessierte Bürger können in den Beteiligungsbericht Einsicht nehmen in der: Stadtverwaltung Freiberg – Rathaus – Amt für Betriebswirtschaft und Recht

Sachgebiet Beteiligungsmanagement
Zimmer 213
Obermarkt 24
09599 Freiberg
zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Freiberg, 19.09.2011

Sven Krüger
Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 07.10.2011

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 die 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 12.10.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 07.10.2011

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. § 51 Abs. 5 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 06.10.2011 beschlossen, die Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. In § 1 Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „Abs. 2“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 2 werden die Angaben „zweites b bis e“ durch die Angaben „c bis f“ ersetzt.
3. § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung: „Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 der Anlage 2 zur Straßenverkehrsordnung (StVO)) nach § 41 Abs. 1 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1 der Anlage 2 zur StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.“
4. § 3 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit mindestens der Hälfte ihrer dieser Straße zugewandten Grundstücksseite hinter dem Kopfgrundstück liegen.“
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „und“ nach dem Wort „regelmäßig“ gestrichen.
 - b) In Absatz 5 Satz 2 wird nach dem Wort „noch“ das Wort „in“ eingefügt und das Wort „zugeführt“ durch das Wort „entsorgt“ ersetzt.
6. § 8 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1 der Anlage zur StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1 der Anlage zur StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze“
7. In § 8 Absatz 7 wird die Angabe „Abs. 4“ durch die Angabe „Abs. 3“ ersetzt.

8. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 8 Abs. 5“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 4“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „§ 8 Abs. 4“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 3“ ersetzt.
 - c) In Absatz 5 Satz 1 wird die Angabe „§ 8 Abs. 8“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 7“ ersetzt.
 - d) In Absatz 6 wird die Angabe „§ 8 Abs. 10“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 9“ ersetzt.
9. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nr. 4 wird die Angabe „§ 8 Abs. 10“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 9“ ersetzt.
 - b) In Nr. 5 wird die Angabe „§ 8 Abs. 5 und 6“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 4 und 5“ ersetzt.
 - c) In Nr. 6 wird die Angabe „§ 8 Abs. 9“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 8“ ersetzt.
 - d) In Nr. 7 wird die Angabe „§ 8 Abs. 10“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 9“ ersetzt.
 - e) In Nr. 8 wird die Angabe „§ 9 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 9 Abs. 2“ ersetzt.
 - f) In Nr. 9 wird die Angabe „§ 9 Abs. 6“ durch die Angabe „§ 9 Abs. 5“ ersetzt.

10. Die Anlage zu § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung vom 02.06.2006 – Straßenreinigungsverzeichnis – wird wie folgt geändert:

- a) Folgende Straßen werden unter Angabe der Reinigungsklasse in alphabetischer Reihenfolge neu eingefügt:

Straße / Platz	Reinigungsklasse
Berthelsdorfer Straße Stadtteil Zug	R 3
Dorfstraße Stadtteil Zug (Hauptstraße bis H-Nr. 58)	R 3
Haldenstraße Stadtteil Zug	R 3
Hauptstraße Stadtteil Zug (Ortseingang bis H-Nr. 102)	R 3
 - b) Folgende Angaben zu Straßen und Reinigungsklassen:

Straße / Platz	Reinigungsklasse
Berthelsdorfer Straße	R 2
Bertholt-Brecht-Straße (außer Bertolt-Brecht-Str. Nr. 11/13/15/17/19/21)	R 3
ClauBallee (außer ClauBallee Nr. 5/7/9/11/13/15/17/19/21/23/25/27/29/31/33/35/37/ 39/41/43/45)	R 2
Eherne Schlange (außer von Frauensteiner Straße bis Schillerstraße)	R 2
Helmertplatz	R 2
Hinter der Stockmühle (außer Turmhofschacht bis Berthelsdorfer Straße, Nr. 2 - 8, Nr. 10 - Dammstraße Nr. 11)	R 2
Hornmühlenweg (außer von Leipziger Straße bis Winklerstraße)	R 2
Johannisstraße (Fußgängerunterführung)	R 4
Johannisstraße (stadtauswärts rechtsseitig)	R 2
Max-Planck-Straße (nur entlang Nr. 1 - 23 und 2 - 24)	R 3
Münzbachtal (außer ab Hornmühlenweg bis Ende Straßenverlauf in Richtung Stadt)	R 3
Großschirma sowie Nr. 116/ 118/ 120)	R 3
Obergasse	R 3
Tuttendorfer Weg (Reinigung von Halsbrücker Str. bis Einmündung Conradsdorfer Weg)	R 3
Untermarkt	R 2
- werden durch folgende Angaben zu Straßen und Reinigungsklassen ersetzt:
- | Straße / Platz | Reinigungsklasse |
|---|------------------|
| Berthelsdorfer Straße (Frauensteiner Straße bis Ortsausgang Freiberg) | R 2 |

- | | |
|---|-----|
| Bertholt-Brecht-Straße (Goethestraße bis Robert-Schumann-Straße) | R 3 |
| ClauBallee (Friedeburger Straße bis Lindenweg) | R 2 |
| Eherne Schlange | R 2 |
| Helmertplatz | R 5 |
| Hinter der Stockmühle (Turmhofstraße bis Gabelsbergerstraße) | R 2 |
| Hornmühlenweg (Winklerstraße bis Münzbachtal) | R 2 |
| Johannisstraße (Fußgängerunterführung) - entfällt -
Johannisstraße | R 2 |
| Max-Planck-Straße | R 3 |
| Münzbachtal (außer ab Hornmühlenweg bis Agricolastraße) | R 3 |
| Obergasse (Pestalozzistraße bis einschließlich H.-Nr. 15 / Einmündung Johannisstraße) | R 3 |
| Tuttendorfer Weg (Halsbrücker Straße bis Einmündung Conradsdorfer Weg) | R 3 |
| Untermarkt | R 5 |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Freiberg, den 07.10.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Freiberg, den 07.10.2011




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns. Unser Kontakt: Tel. 03731/39 2355; E-Mail: presse@zuv.tu-freiberg.de



Feierliche Immatrikulation zum Studienstart

Auf einer Akademischen Feier begrüßt der Rektor der TU Bergakademie, Prof. Bernd Meyer, am 12. Oktober 2011 in der Alten Mensa die neu immatrikulierten Studenten. In das Wintersemester 2011/12 startete die Freiburger Universität mit drei neuen Professoren und vier neuen Studiengängen. An den sechs Fakultäten haben bereits die Vorlesungen für rund 5 500 Studenten begonnen. Unter ihnen sind mehr als 1.200 Erstsemester-Studenten. Noch bis Ende Oktober können sich Studieninteressierte an der Ressourcenuniversität einschreiben.

Einer der Höhepunkte des Herbstsemesters ist die Festveranstaltung zum 300. Geburtstag von Michail Lomonossow, des Begründers der russischen Wissenschaft, die am 25. November 2011 in Freiberg stattfinden wird. Die feierliche Absolventenverabschiedung, auf der auch Preise und Auszeichnungen der Universität verliehen werden, erfolgt am 12. November in der Alten Mensa. Am Abend gibt es dann im Tivoli den alljährlichen Universitäts- und Absolventenball.

Mit neuen Studiengängen im Technologie- und Materialbereich schärft die TU Bergakademie Freiberg zum Wintersemester 2011/12 ihr Profil als Ressourcenuniversität. „Photovoltaik und Halbleitertechnik“, „Energie- und Ressourcenwirtschaft“ sowie die englischsprachigen Studiengänge „International Master in Geosciences“ sowie „Computational Materials Sciences“ lauten die vier neuen Angebote,



Fotos: Eckardt Mildner und Cornelia Riedel (unten)

die belegt werden können. Neu an der Bergakademie sind auch zwei Professorinnen und ein Professor. Am Lehrstuhl für Elektronik- und Sensormaterialien an der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie wirkt nun Professorin Yvonne Joseph. Der Forschungsschwerpunkt der studierten Chemikerin sind Grenzflächen von Materialien, insbesondere Sensoren. Die Professur für Organische Chemie an der Fakultät für Chemie und Physik übernimmt Monika Mazik. Sie arbeitete bis zu ihrer Berufung in Freiberg als Professorin für Organische Chemie an der TU Braunschweig.

An der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau hat seit dem 15.

September 2011 Prof. Helmut Mischo die Professur für Rohstoffabbau und Spezialtiefbauverfahren unter Tage angetreten. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit wird die Internationalisierung der Ausbildung im Bereich Bergbau sein.

Traditionell wird zur feierlichen Immatrikulation der Friedrich-Wilhelm-von-Oppel-Preis für besonderes soziales Engagement und das Eintreten für die Belange der Studierenden und der Universität verliehen. Die Auszeichnung des Vereins der Freunde und Förderer der TU Bergakademie erhält Friederike Zimmermann, die Angewandte Naturwissenschaft studiert und sich im Studentenrat und im AK Bildung sowie als Tutorin im Modul Physik engagiert.

Herbstferien: Krimizeit in der terra mineralia

Bei seinem morgendlichen Rundgang durch die Mineralienschau terra mineralia im Schloss Freudenstein entdeckt der Wachleiter im Europasaal eine Person auf dem Boden. Sie ist schwarz gekleidet und hat einen Bergsteigergurt um die Hüften. Die Vitrine daneben ist zerstört, es fehlt ein wertvolles Mineral...

So ist die Ausgangssituation für spannende Stunden in der terra mineralia. In den Herbstferien können junge Besucher ab zwölf Jahren den „Mordfall“ mit Hilfe der Mineralogie selber lösen. Dazu verwandelt sich die „Forschungsreise“, das Wissenschaftszentrum im 3. Stock, vom 15. bis zum 31. Oktober in ein Kriminallabor. Es müssen Fingerabdrücke abgenommen und verglichen, Fußspuren ausgewertet sowie Hinweise auf eventuelle Komplizen recherchiert werden. Doch am wichtigsten ist die Untersuchung der gestohlenen Mineralstufe. In der Kleidung des Toten wurden mineralische Rückstände gefunden, die am Rasterelektronenmikroskop untersucht werden. Die Auswertung der Spuren führt die jungen Kriminologen bis nach Übersee. Pate für das spannende und attraktive Programm standen Fachleute des Landeskriminalamtes Dresden.

Doch auch die Kinder im Grundschulalter können abwechslungsreiche Ferienstunden in der Stiftungssammlung der TU Bergakademie erleben. Im Vortragssaal wird extra für sie eine Werkstatt eingerichtet, in der echte Fossilien präpariert werden. Außerdem können die Mädchen und Jungen Bernsteine schleifen und sie so zum Glänzen bringen.

Schul- und Hortgruppen werden gebeten, sich anzumelden. Kinder zahlen den ermäßigten Eintritt (4 Euro, Gruppenrabatt ab 10 Kindern 3 Euro). Für das Präparieren der Fossilien fallen zudem Materialkosten in Höhe von max. 1,50 Euro an.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 - 17 Uhr, Samstag und Sonntag 9 - 18 Uhr

Kontakt: Infotheke 03731 394654 oder fuehrungen@terra-mineralia.de

Studentisches Team plant erstes Elektroauto



Das sechste Rennauto, das das Racetech Racing Team der TU Bergakademie Freiberg für das kommende Jahr plant, wird ein Elektroauto sein. In Eigenregie wollen die rund 50 beteiligten Studenten den neuen RT 06 bis zum Frühjahr 2012 bauen. Das gab die neue Teamleitung jüngst zum Sponsorentag auf dem Sachsenring bekannt. „Als Studenten der Bergakademie, an der ja Energietechniken gelehrt und erforscht werden, ist es für uns selbstverständlich, nun auf einen Elektroantrieb umzusteigen“, sagt Tilman Krupicka. Der 22jährige studiert im 5. Semester Maschinenbau und wurde zusammen mit Priska Lange zur Teamleitung gewählt. Wie der neue Antrieb aussehen soll, davon hat das Teams schon Vorstellungen: „Wegen seiner hohen Energiedichte werden wir einen

Lithium-Polymer-Akku nehmen und es wird zwei voneinander unabhängige Elektromotoren geben, die von einer so genannten Leistungselektronik gesteuert werden“, erklärt Michel Mühler, einer der Technischen Leiter des Teams.

Wie in den Jahren zuvor erhalten die Studenten tatkräftige Hilfe von den Professoren Rudolf Kawalla und Jana Kertzsch sowie dem Faculty Advisor Dr. Christian Schmidt und Mitarbeitern der Metallformung. Geplant ist, nach dem Rollout im Mai 2012 mit dem neuen Elektroauto bei der internationalen Formula Student, einer Rennserie weltweiter Universitätsteams, gegen die Konkurrenz anzutreten. Bis Mitte Oktober soll der Terminplan für die Entwicklung des RT06 stehen.



Nebenbei bemerkt

Werben für 850

Freiberg bereitet sich vor auf sein Festjahr, das im nächsten Jahr begangen wird. Für „850 Jahre Freiberg“ gibt es schon viele verschiedene Werbeträger. Die großformatigen Kalender, die mit schönen Detailfotos auf eine herrliche Reise durch die Jahrhunderte einladen, gibt es bereits seit Februar dieses Jahres und sie erfreuen sich großer Beliebtheit – wie die Verkaufszahlen zeigen.

Neben den kostenlosen Pins mit dem „Herz aus Silber“ und kleineren und mittelgroßen Aufklebern sind nun auch große



Werbeaufkleber für Pkw (9 Euro), Seidentücher (21 Euro) und Seidenkrawatten (24,99 Euro) zu haben. Seit 1. Oktober gibt es für 850/10 Euro auch eine Postkarte zum Festjahr. Gekauft werden können alle Artikel bislang ausschließlich in der Tourist-Information, weiteren Verkaufsstellen sind geplant. Ab Ende kommenden Monats werden auch die Freiberg-T-Shirts, wie sie die 850 Kinder und Jugendlichen zur Aktion „Herzschlag“ auf dem Untermarkt getragen haben, im Angebot sein. Karikatur: Tomas Freitag

Mit Open-Air-Silvesterparty ins Festjahr

Eröffnung „850 Jahre Freiberg“ am 31. Dezember auf dem Freiburger Obermarkt

Silvesterparty

Einlass: ab 18 Uhr

Beginn: 20 Uhr

Eintritt: 4 € im VVK, 6 € AK (P18: Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten)

Kartenvorverkauf: Tourist-Information Freiberg, Burgstraße 1, Tel. 03731/ 41 95 190

Mit einer Open-Air-Silvesterparty auf dem Obermarkt startet die Stadt Freiberg in ihr Festjahr, in dem ein ganzes Jahr lang „850 Jahre Freiberg“ gefeiert wird – mit dem Jahr der Jahrhunderte. Eingeläutet wird das Festjahr in der Silvesternacht, wofür die Stadtmarketing Freiberg GmbH (Stama) eine furiose Veranstaltung vorbereitet hat: Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen.

Ungewöhnlich wird es zugehen in der Silvesternacht auf dem Obermarkt. Eingetaucht in prächtige Farben erschallen dort flotte Rhythmen. Rund ums Denkmal des Stadtgründers Otto des Reichen geht es dann eindrucksvoll durch die Nacht, hinein ins Festjahr 2012.

Die Party soll etwas ganz Besonderes sein. „Denn so ein Jahrhundertjahr feiert man nicht alle Tage“, weiß Stadtmarketingchef Knut Neumann. Deshalb hat sich die Stama nach Bergstadtfest und der 1. Freiburger Kneipennacht erneut ins Zeug gelegt. „Engagiert haben wir für die Live-Musik die Band Decoy. Sie



steht für aktuelle Chartsongs und wird mit den größten Hits der letzten drei Jahrzehnte aus den Bereichen Pop, Rock und Disko aufwarten.“ Mit dabei – erstmals zu Silvester in Freiberg – wird außerdem der Radiosender MDR JUMP mit JUMP AUF TOUR sein.

Dass zu einer echten Freiburger Party Bergmänner gehören, wie die Luft zum Atmen oder das Feuerwerk zum Jahreswechsel, ist unbestritten. „Als besonderes Highlight präsentieren wir zum besonderen Jahreswechsel natürlich auch eine besondere

Licht-, Video- und Pyro-Performance“, verrät David Bojack vom Veranstaltungsmanagement der städtischen Marketing GmbH.

Und noch viel mehr wird es geben an diesem schon heute historischen Datum: Überraschungen am laufenden Band. Eine wird sicherlich das Ritual der gemeinsamen Eröffnung des Festjahres – natürlich pünktlich um 0 Uhr. Und auch dann ist mit der Party noch lange nicht Schluss: Es kann noch lange weiter getanzt und gefeiert werden.

Zum feierlichen Start ins Festjahr 2012 sind Freiburger und Gäste gleichermaßen eingeladen. „Feiern Sie mit und entdecken Sie Freibergs geheimnisvolle und glänzende Seite“, lädt Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm nicht nur die Freiburger ein. „Am besten, Sie starten mit uns auf dem Obermarkt in unser Festjahr 2012!“

Freiberg begeht 2012 die 850-jährige städtische Besiedlung. Das Jubiläum wird ein ganzes Jahr unter dem Motto „Jahr der Jahrhunderte“ gefeiert. Höhepunkt der Feierlichkeiten bildet die Festwoche vom 26. Juni bis 1. Juli 2012. Ein weiterer besonderer Höhepunkt wird der „Tag der Sachsen“, der im Festjahr nach Freiberg geholt wird und so mit seiner 21. Auflage an seinen Ursprung zurückkehrt. Denn der erste Tag der Sachsen fand 1992 bereits in Freiberg statt.



Festjahr-Aufkleber für Freiburger Geschäfte

„Wir feiern gemeinsam“ ist vieler Orten in Freiberg zu lesen: in Schaufenstern und an Ladeneingangstüren. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit „850 Jahre Freiberg“ hat in Abstimmung mit dem Gewerbeverein Freiberg einen 15 x 50 Zentimeter großen Aufkleber fürs Festjahr 2012 produzieren lassen, mit dem nun in Freiberg Händler und Gewerbetreibende ihr „Herz für Freiberg“ zeigen können. „Diese Beteiligung an der Werbekampagne gefällt mir sehr, der Aufkleber genau so gut. Denn mit den vielen Freiberg-Gesichtern darauf wirkt er sehr lebendig“, räumt André Dietrich, Vorsitzender des Gewerbevereins, ein. „So können sich Händler und Gewerbetreibende aktiv beteiligen und zeigen, dass auch sie begeistert sind.“

André Dietrich war der erste Freiburger, der diesen Aufkleber an seinem Geschäft angebracht hat: am vergangenen Mittwoch im Beisein von Vertretern des Vereins „850 Jahre Freiberg“.

Die kostenlosen Aufkleber werden verteilt über den Gewerbeverein sowie die Arbeitsgruppe.

www.herz-aus-silber.de



Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil: Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 106
Fax: 03731/ 273 73 106
E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt Hönig,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH
& Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.